Antragsverfahren – Kurzbeschreibung

Wie erfolgt die Antragstellung für Reisekostenzuschüsse?

Antragstellung vor Antritt der Berufsschulpraktika bei den Studiengangskoordinator*innen

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit der Anlage
  - Bestätigung über ein vereinbartes Praktikum

↓

Antragsprüfung durch die Studiengangskoordinator*innen

↓

Bewilligung
Bescheid wird zugeschickt

Ablehnung
Bescheid wird zugeschickt

↓

Rücksendung des Formulars „Rechtsbehelfsverzicht“ durch Antragssteller*in

Ablauf der Widerspruchsfrist (1 Monat nach Zugang)

↓

Überweisung des Zuschusses durch Dezernat II Finanzen

Überweisung des Zuschusses durch Dezernat II Finanzen nach 1 Monat

↓

Nach Absolvierung der Praktika wird der Nachweis über die **regelmäßige Teilnahme** an die Studiengangskoordinator*innen gesendet

↓

Ganz- oder teilweise Rückforderung der Zuwendung erfolgt bei (Aufzählung nicht abschließend):

- Abbruch oder Nichtantritt der Praktika
- Nicht fristgemäßes Einreichen der Nachweise
- Überzahlungen